Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Konstruktionskleber Rapid 620

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8323 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

Firma +43(0)6135 8205-0 (Mo.-Do.: 7.30-17.00, Fr.:7.30-12.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich

R-Sätze R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 13

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole

Gesundheitsschädlich

Enthält: Methylendiphenyldiisocyanat

R-Sätze R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

S-Sätze S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren

S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Klebstoffdämpfe können leichte Reizungen der Augen, der Haut oder der Atemwege

hervorrufen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat
	CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, ECB-Nr.: 01-2119457013-49-XXXX
	GHS/CLP: Carc. 2 - H351 - Acute Tox. 4 - H332 - STOT RE 2 - H373 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315 - Resp. Sens. 1 - H334 - Skin Sens. 1 - H317
	EEC: Xn, R 20-36/37/38-40-42/43-48/20
1 - <5	Propylencarbonat
	CAS: 108-32-7, EINECS/ELINCS: 203-572-1, EU-INDEX: 607-194-00-1
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319
	EEC: Xi, R 36
0,1 - <0,25	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	GHS/CLP: Repr. 1B - H360FD - Acute Tox. 4 - H302 - Skin Irrit. 2 - H315 - STOT RE 1 - H372 - Muta. 2 - H341 - Aquatic Chronic 1 - H410
	EEC: T-N, R 60-61-22-38-48/25-68-50/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 13

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx). Cyanwasserstoff (HCN).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat
	CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, ECB-Nr.: 01-2119457013-49-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³, BAT, DFG, 11, 12, Sa, Y
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)
	BAT: Parameter 4,4'-Diaminodiphenylmethan: 10 µg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat
	CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, ECB-Nr.: 01-2119457013-49-XXXX
	Tagesmittelwert: 0,005 ppm, 0,05 mg/m³, Sah, 8x
	Kurzzeitwert: 0,01 ppm, 0,1 mg/m³, 5 min (Mow)
0,1 - <0,25	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	Tagesmittelwert: 0,1 mg/m³, E, als Sn berechnet

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.
	Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 28,7 mg/cm².
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,1 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,1 mg/m³.
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 50 mg/kg bw/d.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,05 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,025 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 25 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte: 20 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,05 mg/m³.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,025 mg/m³.
	Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte: 17,2 mg/cm².

PNEC

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5
	Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 mg/l.
	Boden, 1 mg/kg.
	Meerwasser, 0,1 mg/l.
	Frischwasser, 1 mg/l.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 13

Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt

Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Schutzanzug.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren nicht bestimmt

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös **Farbe** beige

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar nicht anwendbar pH-Wert [1%] Siedepunkt [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] 111

Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] ~ 1,52 (20 °C / 68,0 °F) Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

nicht relevant Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C] ~ 260

9.2 Sonstige Angaben

keine

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Alkoholen.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013	Version 02. Ersetzt Version: 01	Seite 8 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5
	LC50, inhalativ, Ratte: ~ 0,49 mg/l (4h).
	LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.
	LD50, dermal, Kaninchen: > 9400 mg/kg.
0,1 - <0,25	Dibutylzinndilaurat, CAS: 77-58-7
	LD50, oral, Ratte: 450 mg/kg (RTECS).
1 - <5	Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
	LD50, oral, Ratte: 29000 mg/kg.
	LD50, dermal, Kaninchen: > 20000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Mut. Cat. 3 (EU).

(CAS 77-58-7)

Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Repr. Cat. 2 (EU). Reproduktionstoxizität

(CAS 77-58-7)

Karzinogenität Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Carc. Cat. 3 (EU).

(CAS 26447-40-5)

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5
	EC50, (72h), Algen: > 1640 mg/l (OECD 201).
	EC50, (24h), Daphnia sp.: > 1000 mg/l (OECD 202).
	LC50, (96h), Fisch: > 1000 mg/l (OECD 203).
	NOEC, (21d), Daphnia magna: > 10 mg/l (OECD 211).
1 - <5	Propylencarbonat, CAS: 108-32-7
	EC10, Pseudomonas putida: > 10000 mg/l (17 h).
	NOEC, (72h), Desmodesmus subspicatus: 900 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 500 mg/l.
	LC0, (96h), Cyprinus carpio: 1000 mg/l.
	LC50, (96h), Leuciscus idus: ~ 5300 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt **Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 9 / 13

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM **S2100** 55905/55906

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 13

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510)
 Sonstige Vorschriften
 LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten
 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege. BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Einstufungsverfahren



(!)

Signalwort GEFAHR

Carc. 2 - H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.

Resp. Sens. 1 - H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

http://www.chemiebuero.de, Telefon +49 (0)941-566-398 (-455), E-Mail info@chemiebuero.de, v. 130208a

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 11 / 13

16.2 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 36: Reizt die Augen.

R 60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 38: Reizt die Haut.

R 48/25: Giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Verschlucken.

R 68: Irreversibler Schaden möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 13

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Carc. Cat. 3 (EU).

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Repr. Cat. 2 (EU).

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Mut.

ABSCHNITT 13 hinzugekommen: Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 13 gelöscht: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Klebstoffdämpfe können leichte Reizungen der Augen, der Haut oder der Atemwege hervorrufen.

HD GV Gefährdungsgruppe Haut: GV Gefährdungsgruppe Einatmen: **GV Freisetzungsgruppe:** niedrig

16.5 Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen ja

VOC (1999/13/EG) nicht relevant

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Erstellt am: 13.02.2013, Überarbeitet am 13.02.2013 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 13 / 13

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-566-398, E-mail info@chemiebuero.de